



## Klienteninformation

Tschechische Republik

8. Januar 2021

### COVID-19: Neue Unterstützung für geschlossene Betriebe

*Die tschechische Regierung hat am 4. Januar 2021 unter dem Titel „COVID-Gastro-Geschlossene Betriebe“ den von den COVID Maßnahmen besonders betroffenen Betrieben weitere finanzielle Unterstützungen zugesagt.*

#### Welche Betriebe können die Unterstützung beantragen?

Die folgenden Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Es handelt sich um eine juristische oder natürliche Person, welche auf Basis des Gewerbegesetzes eine geschäftliche Tätigkeit ausübt (gemäß Anhang des Programms, **insbesondere Einzelhandel, Restaurants, persönliche Dienstleistungen** und andere ausgewählte Tätigkeiten).
- Aufgrund der von der Regierung beschlossenen COVID - Krisenmaßnahmen war der Verkauf von Waren und Dienstleistungen zumindest teilweise während des Zeitraums vom 14.10.2020 bis zum 10.1.2021 eingeschränkt oder verboten.

- Der Betrieb hat Arbeitnehmer angestellt (d.h. ein Werkvertrag ist nicht ausreichend).

#### Höhe der Unterstützung und Antrag

Die Unterstützung beträgt **CZK 400 pro Mitarbeiter und pro Tag**, für den die Tätigkeit aufgrund der staatlichen COVID - Maßnahmen eingeschränkt war (derzeit für den Zeitraum vom 14. Oktober 2020 bis zum 10. Januar 2021).

Die **Unterstützung** kann **nicht für Mitarbeiter** beantragt werden, für welche es bereits Unterstützungen aus den Programmen **COVID - Kultur, COVID - Unterkunft und COVID - Sport** gibt. Die Kombination mit anderen Formen der Unterstützung (wie z.B. den Programmen ANTIVIRUS oder COVID - Miete) ist hingegen möglich.

Die **Anträge** können **ab dem 15. Januar 2021** beim Ministerium für Industrie und Handel eingereicht werden.

Sehr gerne werden wir Ihnen bei der Beantragung behilflich sein.

Für das AUDITOR Team

ING. MARTIN STONIŠ

Steuerabteilung

T: + 420 224 800 433

E: [martin.stonis@auditor.eu](mailto:martin.stonis@auditor.eu)